

Amt Eggebek  
Der Amtsdirektor

## **Bekanntmachung der Gemeinde Wanderup**

### **Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Ortslage von Wanderup, westlich der Flensburger Straße (B 200), südlich der Bredstedter Straße und östlich des Mühlenweges und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 20.01.2025 bis zum 21.02.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:  
[www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Informationen zu den Schutzgütern:
  - Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld, Gesundheit und Erholung
  - Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit und naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht im Zusammenhang mit betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen
  - Schutzgut Fläche und Boden: Bodenversiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
  - Schutzgut Wasser / Grundwasser: Versiegelung, Eintrag von Schadstoffen
  - Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Lärm, Geruch, Strahlung, Infraschall
  - Schutzgut Landschaftsbild: Visuelle Beeinträchtigungen.
  - Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern
  - Energienutzung, Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Prüfung Standortalternativen

2. Stellungnahmen:
  - Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.04.2024
  - Landesplanungsbehörde vom 16.04.2024
  - Landesamt für Umwelt vom 04.04.2024
  
3. Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:
  - Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>)
  - Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan\\_V.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html))
  - Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren\\_V/Umwelt/pdf/LRP\\_V.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf))
  - Flächennutzungsplan der Gemeinde Wanderup
  - Landschaftsplan der Gemeinde Wanderup
  - Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
  - Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist z.B. wie folgt möglich: [Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de](mailto:Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen z.B. folgende Möglichkeiten: Während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung oder zur schriftlichen Abgabe.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 31. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der F-Planänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Eggebek 24852 Eggebek, Hauptstraße 2, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:30 - 18:00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:  
[www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)

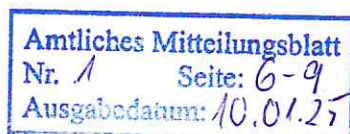
Für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Eggebek, den 10.01.2025

Normen Strauß  
Amtdirektor



Lageplan

